

Solvency and Financial Condition Report 2020 (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)

swisspartners Versicherung AG

swisspartners
Versicherung AG

Städtle 28
FL-9490 Vaduz
Phone +423 239 79 79
info@swisspartners.com
HR-Nr. FL 0002.057.024-5
swisspartners.com

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Lebensversicherungsgesellschaft und führt ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente. Die Gesellschaft ist in die swisspartners Gruppe eingebettet und wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein beaufsichtigt.

Governance-System

Die swisspartners Versicherung AG verfügt über ein langjährig gelebtes Risikomanagement- und Governance-System. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus, die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates; gemeinsam bilden sie das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform „VMAO“). Das Risikomanagement- und Governance-System deckt auch das Interne Kontrollsystem, die Risikomanagement-Funktionen nach Solvency II sowie Anforderungen an Outsourcing ab.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der swisspartners beinhaltet versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken. Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Marktrisiko besteht darin, dass die zukünftige Profitabilität bei sinkenden Fondswerten auch abnimmt. Die operationellen Risiken werden durch das Interne Kontrollsystem abgedeckt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet und zudem wurde die Risk Margin bestimmt. Per Ende 2020 betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'763.2 Mio. CHF und die Risk Margin 4.4 Mio. CHF.

Kapitalmanagement

Die nach Solvency II verfügbaren Eigenmittel (Own Funds) betragen 35.0 Mio. CHF und diese können unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier-1, unrestricted).

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 17.8 Mio. CHF und stellt die Soll-Höhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 8.0 Mio. CHF und stellt die Mindesthöhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 438.0%; diejenige der Solvabilitätskapitalanforderung 197.1%. Damit können die Solvenzkapitalanforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

Inhaltsverzeichnis

A	Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil.....	5
A.1	Geschäftstätigkeit.....	5
A.2	Versicherungstechnische Leistung	5
A.3	Anlageergebnis	6
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
B	Governance-System.....	7
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	7
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3	Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	8
B.4	Internes Kontrollsystem	9
B.5	Funktion der internen Revision	10
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	10
B.7	Outsourcing	11
B.8	Sonstige Angaben	11
C	Risikoprofil	12
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	12
C.2	Marktrisiko	12
C.3	Kreditrisiko.....	12
C.4	Liquiditätsrisiko	12
C.5	Operationelles Risiko	12
C.6	Andere wesentlichen Risiken.....	13
C.7	Sonstige Angaben	13
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	14
D.1	Vermögenswerte	14
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	14
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	15
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	15
D.5	Sonstige Angaben	16
E	Kapitalmanagement	17
E.1	Eigenmittel.....	17
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	17

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	17
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	17
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	18
E.6	Sonstige Angaben	18
F	Anhang – Meldebögen.....	19

A Geschäftstätigkeit und Leistung / Governance-System / Risikoprofil

A.1 Geschäftstätigkeit

Die swisspartners Versicherung AG ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz (im Folgenden „SPV“). Mit ihrer Zweigniederlassung in Feldkirch, Österreich, (im Folgenden „ZNAT“) führt sie ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente.

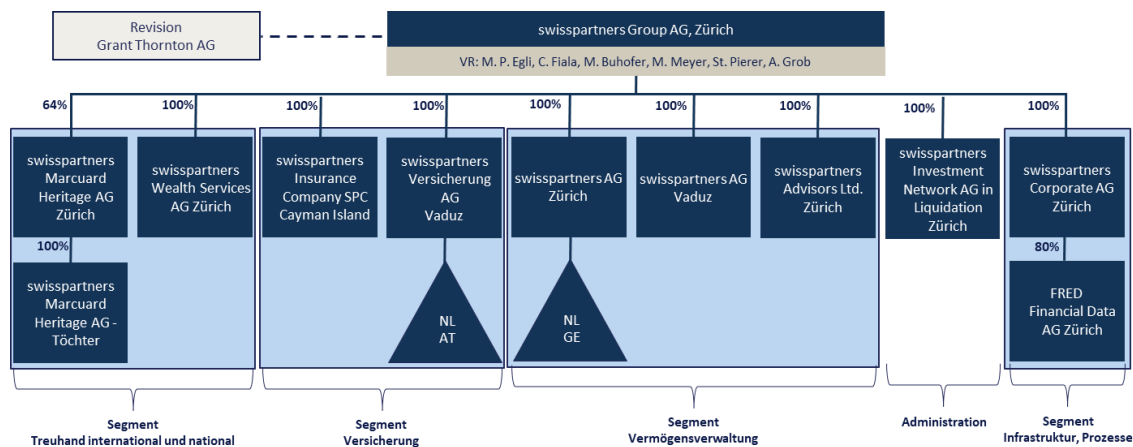
Die SPV wird von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (im Folgenden „FMA“) beaufsichtigt. Die FMA (Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Liechtenstein) ist die zuständige Behörde für die Erteilung von Bewilligungen und Zulassungen für Versicherungen (und andere Finanzdienstleister) in Liechtenstein.

Der externe Prüfer der SPV ist die ReviTrust Grant Thornton AG, domiziliert an der Bahnhofstrasse 15, 9494 Schaan, Liechtenstein.

Die SPV ist in die swisspartners Gruppe eingebettet. Wie der nachfolgenden Struktur zu entnehmen ist, gehört die SPV zu 100% der der swisspartners Group AG. Die Verwaltungsratsmitglieder der swisspartners Gruppe sind im Besitz der Mehrheit der Aktien der swisspartners Group AG.

Die SPV hat zudem eine Zweigniederlassung in Feldkirch, Österreich.

Die Gruppenstruktur lässt sich wie folgt darstellen:



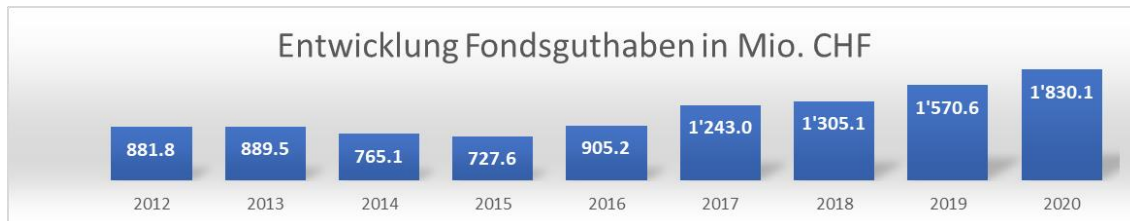
A.2 Versicherungstechnische Leistung

Wie erwähnt, führt die SPV mit ihrer Zweigniederlassung in Feldkirch Österreich ausschliesslich fondsgebundene Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung und/oder mit Option auf eine lebenslängliche Rente.

Die Todesfalldeckung wird als Prozentsatz vom Deckungsstock (erhöhten Todesfallschutz, ETS), als absoluter Betrag zusätzlich zum Deckungsstock oder als Mindestbetrag definiert. Die Todesfalldeckung kann über die Zeit auch variieren.

Bei Verträgen mit Option auf eine lebenslängliche Rente, genannt fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV), wird bei Vertragsabschluss ein Rentenfaktor garantiert, zu welchem der Deckungsstock nach einer bestimmten Aufschubzeit als lebenslängliche Rente bezogen werden kann.

Die Fondsguthaben der Versicherungsnehmer haben sie wie folgt entwickelt:



Nach einer Konsolidierungsphase ist im Jahre 2016 der Bestand wieder angestiegen. Dieser Trend hat sich auch im Jahre 2020 weiter fortgesetzt.

A.3 Anlageergebnis

Bei den Kapitalanlagen auf Risiko und Rechnung des Versicherungsnehmers über 1'790'137'958 CHF (im Vgl. VJ: 1'530'777'193 CHF) handelt es sich um Kundengelder in Zusammenhang mit den von der Gesellschaft angebotenen fondsgebundenen Lebensversicherungen. Diese Kundengelder werden gemäss der vom Kunden definierten Anlagestrategie investiert. Das Anlagerisiko trägt zu 100 % der Versicherungsnehmer selbst.

Die Policendarlehenszinsen werden vollumfänglich den Policen zugeführt und sind daher erfolgsneutral.

Das Eigengeld wird in Liquidität auf Bankkonten gehalten. Die Kapitalerträge/-aufwände sind hier grösstenteils Wechselkursschwankungen.

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital verbucht. Des Weiteren verfügt die SPV über keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die SPV verfolgt nebst dem Versicherungsgeschäft keine weiteren Tätigkeiten. Während des Berichtsjahrs haben sich keine ausserordentlichen Vorfälle ereignet, welche sich wesentlich auf Geschäft der SPV ausgewirkt haben.

B Governance-System

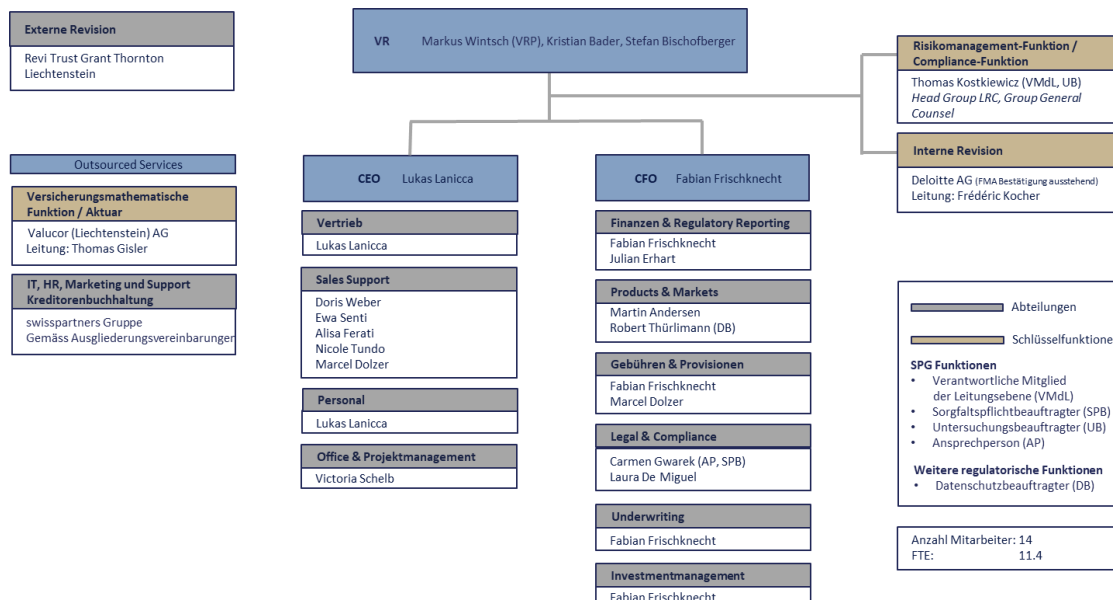
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (Kurzform „VMAO“) wie unter Solvency II erforderlich, wird durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wahrgenommen. Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die Gesellschaft aus und trägt die Verantwortung für eine gelebte Corporate Governance im Unternehmen. Er kann Funktionen und Zuständigkeiten an andere Organe und Ausschüsse / Schlüsselfunktionen delegieren. Schlüsselfunktionen verfügen über Eskalationsrechte an den Verwaltungsrat sowie entsprechende Kompetenzen zur Intervention.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung des operativen Geschäfts innerhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates. Werden Tätigkeiten ausserhalb der Vorgaben des Verwaltungsrates ausgeübt, so muss dieser beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat delegiert durch klare Vorgaben einen Teil der Pflichten an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist speziell verpflichtet den Verwaltungsrat über diesem nicht bekannte Tatsachen aufzuklären, welche bei Kenntnis eine Änderung der Vorgaben des Verwaltungsrates als Folge mit sich bringen würden. Die Geschäftsleitung kann im Auftrag des Verwaltungsrates Vorgaben aufsetzen, welche sodann durch den Verwaltungsrat genehmigt und mit den wichtigsten Parametern ergänzt werden.

Nachfolgend ist die aktualisierte Firmenstruktur gemäss Kapitel B.1.2 der Leitlinien zum Governance-System nach Solvency II abgebildet, per 31.12.2020. Des Weiteren ist die Deloitte AG seit 2019 für die Interne Revision zuständig.



Diese Struktur ist der aktuellen Geschäftstätigkeit und –grösse angemessen. Bei geänderten Umständen kann sie innerhalb von einem halben Jahr angepasst werden und wird regelmässig überprüft.

Entscheidungsprozesse

Das strukturierte Vorgehen bei Entscheidungsprozessen bildet Teil der Corporate Governance der SPV.

Das strukturierte Vorgehen bei Entscheidungsprozessen bildet Teil der Corporate Governance der SPV. Die Entscheidungen werden in drei Hierarchiestufen eingeteilt:

- (i) operative Entscheidungen im Tagesgeschäft,
- (ii) Operative Entscheidungen mit Kostenfolgen über 10'000 CHF,
- (iii) wichtige operative Entscheidungen mit Kostenfolgen von mehr als 10'000 CHF oder mehr als einer Woche Arbeitszeit und
- (iv) strategische & operative Entscheidung mit Kostenfolgen über 100'000 CHF (werden zwingend durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement vorbereitet und durch den Verwaltungsrat genehmigt).

Jegliche Entscheide werden durch die Person, welche den Entscheid vorbereitet hat, ausführlich dokumentiert.

Vergütungsprinzipien

Die Vergütungspolitik der SPV ist marküblich ausgestaltet, die Gesellschaft bezahlt den Mitarbeitern jeweils ein Jahressalär. Die Gesellschaft kann zum Jahressalär einen Bonus ausrichten. Alle Bonuszahlungen stellen freiwillige Sondervergütungen dar, die zusätzlich zum Jahressalär und abhängig vom Geschäftsergebnis sowie der individuellen Leistungen des Mitarbeitenden entrichtet werden. Es besteht kein Anreizsystem basierend auf der Performance der akquirierten oder verwalteten Vermögenswerte – sondern auf dem Neugeldzufluss. Die mit dem Underwriting beschäftigten Personen, insbesondere die Legal & Risiko Management Funktion, werden ausserdem nicht in Abhängigkeit des Geschäftsverlauf entschädigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, welche wesentliche Funktionen ausüben oder im Verwaltungsrat / Geschäftsleitung Einsitz haben, müssen über die notwendige fachliche Qualifikation sowie über die persönliche Zuverlässigkeit verfügen, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Die Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen müssen ausreichend sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Diese Personen verfügen in der Regel über langjährige Erfahrung im Geschäft der fondsgebundenen Lebensversicherung und sind im Versicherungs- und Vermögensverwaltungsbereich ausgebildet.

Personen, welche eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen zudem der FMA gemeldet und Unterlagen zu dieser Person zur Prüfung bei der FMA eingereicht werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement-System wird in der Leitlinie zum Governancesystem gemäss Solvency II dokumentiert. Es enthält Regeln zum Umgang mit Risiken. Da sich durch interne und externe Einflussfaktoren die Risiken stetig ändern, wird im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (im Folgenden „**ORSA**“) jährlich überprüft, ob das Risikomanagement-System immer noch den Anforderungen entspricht.

Underwriting

Die SPV vertreibt lediglich fondsgebundene Versicherungen mit den in der RM-Leitlinie genannten Eigenschaften, weshalb die Anforderungen an das Underwriting überschaubar sind. Anlässlich des Underwriting werden die versicherungstechnischen, die rechtlichen sowie Know-Your-Customer Aspekte geprüft und unabhängig durch die Legal und Compliance Funktion verifiziert. Der Underwriting-Prozess untersteht dem Vier-Augenprinzip und muss lückenlos dokumentiert werden.

Reservierung

Um die eigenen Risiken zu decken, wurde in der Bilanz per 31.12.2020 eine Risikorückstellung von brutto 4'654'456 CHF (der Anteil des Rückversicherers beträgt 1'290'530 CHF) gebildet. Diese Risikorückstellung besteht aus der Rückstellung Erwartungswert, der stochastischen Rückstellung, der Rückstellung für eingetretene Todesfälle und der UMF-Rückstellung.

Die gebildeten Rückstellungen können als konservativ taxiert werden. Die Investition der Aktiva der UMF-Rückstellung auf Bankkonten bietet unter idealen Umständen einen natürlichen Hedge der Todesfalldeckungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (im Folgenden „IKS“) strebt eine zuverlässige finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung der Geschäftsbetrieb regelnden Gesetze und Vorschriften an.

Das IKS der SPV besteht aus verschiedenen Prozessen: (i) die regelmässigen Prozesse (Berichterstattungen innerhalb der SPV sowie externe Berichterstattung gegenüber der FMA), (ii) geschäftsfallabhängige Prozesse sowie (iii) Prozesse für ausserordentliche Fälle. Jede dieser Kontrollklasse wird gemäss Proportionalität mit einem angepassten Umfang des IKS behandelt.

Die IKS-Grundausrichtung folgt einem risikoorientierten Ansatz. Sämtliche Aufgaben und entsprechende Risiken aller Bereiche werden identifiziert.

Teil des internen Kontrollsystems bildet auch die Compliance Funktion welche den Compliance Auftrag wahrnimmt und als Second-Level of Defence .

Compliance Funktion

Die Compliance Funktion stellt in Abstimmung mit dem Head Legal und Compliance der swisspartners Versicherung die Compliance-Risiken fest und beurteilt diese. Die quantifizierten Compliance-Risiken werden an das Management und den Verwaltungsrat rapportiert.

Zu den Compliance-Hauptaufgaben gehören:

- Beratung
- Überwachung
- Reporting
- Ausbildung

Die Compliance Funktion unterstützt die SPV und insbesondere die Compliance Officer der SPV auf Anfrage in fachlicher Hinsicht bei ihren Abklärungen und macht auf auffällige Transaktionen, insbesondere solche die Rückfragen erfordern, aufmerksam. Kundenkontakte haben grundsätzlich durch den Kundenberater zu erfolgen.

Die Compliance wirkt durch Einbringen aktuellen Know-hows bei Schulungen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflicht und Geldwäscherei mit.

Risikomanagement Funktion

Die Solvency II Risikomanagement Funktion wird in Personalunion mit der Compliance-Funktion vom Head Legal von swisspartners Group AG (SPG) wahrgenommen.

Dabei trägt diese Funktion insbesondere die Verantwortung für das Risikomanagement- und Governance-System, begleitet die Erstellung der entsprechenden Berichte (insbesondere ORSA) und ist Ansprechpartner bei Fragen im Bereich Risikomanagement.

Die Vernetzung des Risikomanagements mit weiteren Funktionen bzw. der Funktionen unter einander und Führungsprozessen wie beispielsweise Compliance, IKS, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement etc. ist gewährleistet.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision ist seit 2019 durch Deloitte AG sichergestellt und es wurde ein Pflichtenheft sowie der Audit-Plan definiert. Deloitte AG ist unabhängig von der SPV und verfügt über vertiefte Kenntnisse im Bereich fondsgebundene Lebensversicherungen und versteht komplexe finanzielle Zusammenhänge, zudem kann Deloitte auf ein breites Netzwerk an Knowhow-Trägern zurückgreifen sowie auf Erfahrungen von anderen Lebensversicherungsmandaten in Liechtenstein.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die Valucor (Liechtenstein) AG wahrgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion ist, unter anderem, zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und der Kapitalanforderung nach Säule I.

Des Weiteren ist sie für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Gewährung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen
- Bewertung der Qualität der Daten
- Vergleich der Best-Estimate Verpflichtungen mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungspolitik
- Involvierung beim Underwriting von Policen mit höherem Risiko
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsverträge
- Umsetzung des Risikomanagement-Systems
- Organisiert die Durchführung des ORSA und führt die quantitativen Teile durch

B.7 Outsourcing

Die SPV arbeitet aufgrund ihrer geringen Grösse mit diversen Dienstleistungspartnern zusammen.

Sowohl Outsourcing- als auch Kooperationspartner erbringen Leistungen für die SPV. Dies können externe Firmen sein oder andere Gruppengesellschaften. Die wichtigsten Leistungserbringer, nebst den Gruppengesellschaften, befinden sich in der Schweiz, Österreich und Liechtenstein. Insbesondere werden die aktuariellen Tätigkeiten ausgelagert. Dem gegenüber werden beispielsweise repetitive-buchhalterische Tätigkeiten von Kooperationspartnern übernommen, was keiner separaten Bewilligung bedarf.

Die Leitlinie zum Governancesystem gemäss Solvency II definiert die Standards. Diese wird regelmässig überarbeitet und den regulatorischen Anforderungen angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Die gesamte Corporate Governance wurde im Jahr 2020 einer Neustrukturierung und Aktualisierung unterzogen. Im Rahmen eines Corporate Governance-Projektes wurden alle Weisungen und Prozesse incl. IKS vollständig überarbeitet und angepasst. Die Finalisierung des Projektes ist Ende Q1 2021 geplant.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht zu einem Teil aus Mortalitätsrisiken, welche zum grössten Teil an den Rückversicherer weitergegeben werden. Das Massenstorno-Szenario von Solvency II hat einen hohen Effekt; welcher durch den Einbezug von Management Actions gemindert wird.

C.2 Marktrisiko

Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen werden die Vermögenswerte gemäss der vom Kunden zum Abschlusszeitpunkt gewählten Strategie investiert. Die Vermögenswerte werden auf das Risiko des Kunden angelegt, welche somit auch das direkte Marktrisiko tragen.

Die SPV ist dem Marktrisiko indirekt ausgesetzt, in dem die Profitabilität bei sinkenden Fondswerten und so auch sinkenden Gebühren abnimmt.

C.3 Kreditrisiko

Die Kreditrisiken bestehen aus Ausfallrisiken der Banken, bei welchen signifikante Cash-Bestände gelagert sind. Die Kreditrisiken werden mit dem Gegenpartei-Risikomodul von Solvency II gemessen. Das Ausfallrisiko des Rückversicherers ist weniger gravierend, da jeweils Schadenfälle innerhalb von zwei, drei Wochen erledigt werden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Anlagen nicht veräussert werden können, um fällige finanzielle Verbindlichkeiten zu begleichen.

Die SPV verfügt per Ende 2020 über 24.7 Mio. CHF an Cash, was als mehr als ausreichend zu taxieren ist. Die SVP verfügt per Ende 2020 über genügend liquide Mittel (24.6 Mio. CHF Cash) und das Risiko eines Liquiditätsengpasses ist sehr gering. Insbesondere könnten kurzfristig auch Darlehen innerhalb der Gruppe bezogen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die in Folge Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Darunter fällt auch das rechtliche Risiko; Reputations- und Strategierisiken gehören jedoch nicht dazu. Operationelle Risiken werden mit dem IKS minimiert und jährlich analysiert. Dies dient als Frühwarnsystem für potentielle operationelle Risiken.

C.6 Andere wesentlichen Risiken

Strategisches Risiko

Eine separate Weisung, die detaillierte Regelungen zum Umgang mit den Vorgaben festlegt, wurde hierzu aufgesetzt.

Die Regulationsdichte nimmt nach wie vor zu. Die SPV ist effizient sowie fachlich kompetent aufgestellt und hat die bisherigen Regulationswellen gut umsetzen können. Die aktuell zunehmende Regulationsdichte stellt eine Herausforderung dar, die jedoch aus derzeitiger Sicht erfüllbar ist. Durch Fokussierung auf Nischenprodukte bzw. Zielpublikum und gezieltes Outsourcing kann die SPV diese Herausforderung meistern.

Im Rahmen des neu strukturierten IKS wird die Einhaltung aller Kontrolltätigkeiten auch für diese Bereiche detailliert geregelt.

Versicherungsrisiken

Die SPV bietet das Versicherungsprodukt „swisspartners Schweiz (freie Vorsorge 3b)“ an. Das Produkt beinhaltet signifikante biometrische Risiken (Todesfalleistung in der Höhe der garantierten Mindesttodesfallsumme).

C.7 Sonstige Angaben

Zum Risikoprofil liegen keine weiteren Angaben vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Umsetzung von Solvency II

Die SPV hat einen Grossteil der Prozesse im Bereich der aktuariellen Funktion und des Risikomanagements an die Anforderungen von Solvency II angepasst. Im Rahmen der Säule 1 wurde die Kapitalanforderung berechnet. Innerhalb der Säule 2 ist das Risikomanagement- und Governance-System in Kraft und die vier Risikomanagement-Funktionen sind bestellt. Ende 2020 wurde der Prozess des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) durchgeführt und mit einem Bericht an die Geschäftsleitung und an die FMA dokumentiert. Die Risikomanagement-Leitlinie und die ORSA-Grundsätze wurden im Jahre 2018 auf die aktuellen Gegebenheiten von Solvency II angepasst und werden ab 01.04.2021 durch eine Weisung für den ORSA ergänzt.

Die Berichterstattung der Säule III wurde bei der FMA für die Quartalsberichte bis Q4 2020 sowie den umfassenden Geschäftsbericht für das Jahr 2019 eingereicht.

D.1 Vermögenswerte

Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz

Bei den Aktiven wurden für die Solvency II Bilanz, mit Ausnahme der unten aufgeführten Anpassung für die immateriellen Anlagewerte (intangible assets), keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

Prinzipien der Bewertung

Die Vermögenswerte der SPV werden nach den Vorschriften von Solvency II bewertet. Solvency II erfordert insbesondere die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte. Da das Versicherungsunternehmen die Vermögenswerte schon in der statutarischen Bilanz marktnah bewertet hat, können diese Werte auch für die Bewertung nach Solvency II genutzt werden.

Die Bewertung wird durch einen detaillierten Investment-Integrity-Prozess festgelegt.

Look-Through-Ansatz

Der Look-Through-Ansatz wurde für die Berechnung der Säule I auf Policenbasis erstellt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unterschiede zur Bewertung in der statutarischen Bilanz

Bei den Passiven wurden für die Solvency II Bilanz drei Korrekturen im Vergleich zur statutarischen Bilanz vorgenommen:

- Miteinbezug des Barwerts der zukünftigen Gewinne (present value of future profits, im Folgenden „PVFP“) sowie der aufgelösten Risikoreserve als Eigenmittel (own funds) mit einer entsprechenden Korrektur der Fondswerte auf der Passivseite; so erhält man die best-estimate Verbindlichkeiten des Versicherungsgeschäftes.
- Addition der Risk Margin zu den versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Reduktion der sonstigen technischen Rückstellungen um den Wert der Risikoreserve.

Cashflow-Modell

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Cashflow-Modell verwendet. Im Cashflow-Modell werden die zukünftigen Fondswerte und Cashflows für jede einzelne Police projiziert (best-estimate Verbindlichkeiten). Diese Modellierung basierend auf den effektiven Eigenschaften pro Police ermöglicht eine präzise Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Garantien und Optionen werden in einem solchen Modell nicht immer ausreichend berücksichtigt. Entsprechend wurden diese separat berechnet und integriert. Zudem wurden die Management Actions in die Berechnungen miteinbezogen. Beim Eintritt eines Stressszenarios wie sie in der Berechnung enthalten sind, wird das Management nicht untätig bleiben. Das Management wird Handlungen vornehmen, welche die negativen Effekte der Stressszenarios minimieren. Dies ist insbesondere sinnvoll und realistisch im Falle von unbefristeten fondsgebundenen Versicherungsverträgen. Diese Minderung darf bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Risk Margin entspricht definitionsgemäss den Kosten für die Stellung des zukünftigen Solvenzkapitals (Cost of Capital des Solvenzkapitals). Das Solvenzkapital wird proportional zur Entwicklung der Rückstellung projiziert. Die SPV wendet derzeit die Methode 3 an – Projektion des zukünftigen SCR auf Basis der Entwicklung der zukünftigen best-estimate-Verbindlichkeiten. Zusammen mit den best-estimate Rückstellungen bilden sie die versicherungstechnischen Rückstellungen („Technical Provisions“).

Der obigen Methodik folgend, betragen die best-estimate Verpflichtungen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen) 1'763.2 Mio. CHF und die Risk Margin 4.4 Mio. CHF.

Unsicherheit in den technischen Rückstellungen

In den technischen Rückstellungen sind signifikante Unsicherheiten vorhanden. Nur schon eine kleine Veränderung in den Annahmen führt zu signifikant anderen Werten. Diese Unsicherheiten werden in Solvency II durch die verschiedenen Stressszenarios der SCR abgebildet. Das Management muss sich dieser Unsicherheiten bewusst sein und hat bereits Massnahmen geplant, welche umgesetzt werden, falls diese Unsicherheiten eintreten (Management Actions).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Höhe der sonstigen Rückstellungen wird entweder errechnet (Steuerrückstellung, Provisionen) oder aufgrund vorhandener Verträge (z.B. Revisionshonorar) angesetzt. Ansonsten wird eine bestmögliche Schätzung verbucht.

Die latenten Steuerschulden wurden als vom depotwert gewichteten Steuersatz (12.5% für SPV, 25% für ZNAT) bestimmt und auf die Abweichung der Eigenmittel zwischen der statutarischen und Solvency II Bilanz ermittelt. Dies entspricht 2.6 Mio. CHF. Der PVFP seinerseits wird im Cashflow-Modell ermittelt.

Es existieren keine materiellen Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SPV hat keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke gibt es keine sonstigen Anmerkungen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zusätzliche Solvabilitätsquote

Nebst der Mindestkapitalanforderung (im Folgenden „MCR“) und der SCR-Quote wurden keine weiteren Solvabilitätsquoten bestimmt. Im Rahmen des ORSA's werden jeweils noch zwei andere Methoden zur Solvenzmessung angewendet.

Informationen zu der Struktur, dem Betrag, der Qualität und der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln

Die Eigenmittel (Own Funds) nach Solvency II berechnen sich aus der Subtraktion von Risk Margin aus Net Asset Value, PVFP und der aufgelösten Risikoreserve (Reconciliation Reserve). Die Eigenmittel stehen für die Deckung der Solvenzkapitalanforderungen SCR zur Verfügung. Der Net Asset Value besteht, da es keine sonstigen Bewertungsdifferenzen gibt, aus dem Aktienkapital, dem Organisationsfonds und dem Gewinn, welches als Tier 1 klassifiziert und verfügbar ist. Der PVFP wird ebenfalls als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert, wie in den „Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel“ (EIOPA-BoS-14/168-DE) vorgeschlagen.

Per 31.12.2020 entsprechen die verfügbaren (statutarischen) Eigenmittel 20'605'847 CHF. Die anrechenbaren Eigenmittel (Own Funds) betragen 35'028'909 CHF und diese können unbeschränkt den Tier-1-Bestandteilen zugewiesen werden (Tier 1, unrestricted).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Ergebnisse

Das SCR beträgt 17.8 Mio. CHF und wird mittels der Werte aus der Berechnung der Basissolvvenzkapitalanforderung, dem Kapital für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit bestimmt

Die Mindestkapitalanforderung MCR beträgt rund 8.0 Mio. CHF (3.7 Mio. EUR gemäss Art. 98 Abs. 2 lit. b VersAV) und stellt die Mindesthöhe der verfügbaren Eigenmittel dar. Demnach beträgt die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 438.0%; diejenige der Solvenzkapitalanforderung 197.1%. Damit können beide Anforderungen klar als erfüllt bezeichnet werden.

Es wird keine vereinfachte Berechnung in der Standardformel angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Dies wurde nicht angewendet, da die Aktien hauptsächlich in den fondsgebundenen Anlagen vorkommen und dies nicht als signifikant taxiert wurde.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Die SPV hat im Berichtsjahr die MCR- wie auch die SCR-Anforderungen erreicht.

E.6 Sonstige Angaben

Die SPV verfügt über keine sonstigen Ereignisse, welche hier erwähnt werden müssten.

F Anhang – Meldebögen

Dieser Anhang enthält die von der Aufsichtsbehörde für den Stichtag 31.12.2020 geforderten quantitativen Meldebögen (sogenannte QRTs). Die folgenden Berichtsblätter enthalten Zellkoordinaten in Form von Zeilen- und Spaltenpositionen eines Datenpunktes in einer bestimmten Tabelle, z.B. RO010 und C0020. Mit diesen Zellkoordinaten in Kombination mit den Tabellenblättern (z.B. S.02.01.01) kann der interessierte Leser die genauen Anforderungen der einzelnen Inhalte gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 erfahren.

Die folgenden QRTs werden veröffentlicht: S.02.01.02, S.05.01.02, S.05.02.01, S.12.01.02, S.23.01.01, S.25.01.01 und S.28.01.01.

Die folgenden QRTs werden im Rahmen dieses Berichts nicht veröffentlicht:

- Meldebogen S.25.02.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel und das interne Teilmodell verwenden.

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen soll nur von Versicherungsgesellschaften offengelegt werden, die ebenfalls ein partielles internes Modell verwenden.

- Meldebogen S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen mit vollständigen internen Modellen

Die SPV verwendet nur die Standardformel zur Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs. Dieser Meldebogen ist nur von Versicherungsgesellschaften offenzulegen, die ein vollständiges internes Modell verwenden.

Meldebogen S.02.01.01 Bilanz

in CHF		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	36'094.50
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	-
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	-
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1'790'137'958.48
Darlehen und Hypotheken	R0230	39'964'701.78
Policendarlehen	R0240	39'964'701.78
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-8'870'314.21
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-8'870'314.21
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	566'533'241.47
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	252'290.78
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber nicht eingezahlte Beträge	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24'634'922.17
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	83'349.27
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2'412'772'244.24

Meldebogen S.02.01.01 Bilanz (Fortsetzung)

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1'767'585'700.45
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	1'763'157'507.41
Risikomarge	R0720	4'428'193.04
Sonstige technische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1'180'548.70
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	2'589'799.13
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	605'739'544.70
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	180'693.99
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	467'048.46
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2'377'743'335.43
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	35'028'908.81

Meldebogen S.05.01.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen

in CHF		Index- und fondsgebundene Versicherung	Total
		C0230	C0300
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	746'179'329.06	746'179'329.06
Anteil der Rückversicherer	R1420	847'226.80	847'226.80
Netto	R1500	745'332'102.26	745'332'102.26
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	746'179'329.06	746'179'329.06
Anteil der Rückversicherer	R1520	847'226.80	847'226.80
Netto	R1600	745'332'102.26	745'332'102.26
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	126'939'619.83	126'939'619.83
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-
Netto	R1700	126'939'619.83	126'939'619.83
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen			
Brutto	R1710	-720'814.00	-720'814.00
Anteil der Rückversicherer	R1720	-802'344.00	-802'344.00
Netto	R1800	81'530.00	81'530.00
Angefallene Aufwendungen	R1900	133'263'056.41	133'263'056.41
Sonstige Aufwendungen	R2500		180'693.99
Gesamtaufwendungen	R2600		133'443'750.40

Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

in CHF		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		CYPRUS	PANAMA	BELIZE	HONG KONG	MEXICO		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	-	145'715'394.35	54'357'485.03	38'197'742.44	30'198'960.00	18'280'278.37	286'749'860.19	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	165'448.15	61'718.57	43'370.47	34'288.50	20'755.79	325'581.48	
Netto	R1500	-	145'549'946.20	54'295'766.46	38'154'371.97	30'164'671.50	18'259'522.58	286'424'278.71	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	-	145'715'394.35	54'357'485.03	38'197'742.44	30'198'960.00	18'280'278.37	286'749'860.19	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	165'448.15	61'718.57	43'370.47	34'288.50	20'755.79	325'581.48	
Netto	R1600	-	145'549'946.20	54'295'766.46	38'154'371.97	30'164'671.50	18'259'522.58	286'424'278.71	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	213'340.00	1'645'633.81	1'479'653.46	38'267'031.65	-	3'675'121.39	45'280'780.31	
Anteil der Rückversicherer	R1620	242.23	1'868.49	1'680.03	43'449.15	-	4'172.81	51'412.71	
Netto	R1700	213'097.77	1'643'765.32	1'477'973.43	38'223'582.50	-	3'670'948.58	45'229'367.60	
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen									
Brutto	R1710	-	-140'762.00	-52'509.68	-36'899.26	-29'172.39	-17'658.87	-277'002.20	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-156'683.34	-58'448.95	-41'072.87	-32'472.03	-19'656.23	-308'333.42	
Netto	R1800	-	15'921.34	5'939.28	4'173.61	3'299.64	1'997.36	31'331.23	
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	25'996'376.14	9'697'655.03	6'814'673.80	5'387'649.86	3'261'295.72	51'157'650.55	
Sonstige Aufwendungen	R2500							123'556.63	
Gesamtaufwendungen	R2600							51'281'207.18	

Meldebogen S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung

in CHF	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt (Lebensversicherung, außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	
	C0030	C0040	C0050	C0150
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-		-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	1'627'595'988.41	135'561'519.00	1'763'157'507.41
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-8'188'314.29	-681'999.91	-8'870'314.21
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	1'635'784'302.70	136'243'518.91	1'772'027'821.61
Risikomarge	R0100	4'428'193.04		4'428'193.04
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-
Beste Schätzwert	R0120	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	1'776'456'014.66		1'776'456'014.66

Meldebogen S.23.01.01 - Eigenmittel

in CHF		Total	Tier 1 - nicht gebunden
		C0010	C0020
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6'500'000.00	6'500'000.00
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	350'000.00	350'000.00
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-
Überschussfonds	R0070	-	-
Vorzugsaktien	R0090		-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-
Ausgleichsrücklage	R0130	28'178'908.81	28'178'908.81
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Abzüge	R0220		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	35'028'908.81	35'028'908.81
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	35'028'908.81	35'028'908.81
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	35'028'908.81	35'028'908.81
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	35'028'908.81	35'028'908.81
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	35'028'908.81	35'028'908.81
SCR	R0580	17'772'412.82	
MCR	R0600	7'997'585.77	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	197.1%	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	438.0%	

in CHF		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	35'028'908.81
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6'850'000.00
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	28'178'908.81
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	1'250'770.81
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1'250'770.81

Meldebogen S.25.01.01 - Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in CHF		Netto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	16'185'045.98	16'185'045.98
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	950'431.03	950'431.03
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	7'302'397.88	7'302'397.88
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	-
Diversifikation	R0060	-4'779'785.77	-4'779'785.77
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	19'658'089.11	19'658'089.11

in CHF		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	704'122.83
Verlustrückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungen	R0150	-2'589'799.13
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	17'772'412.82
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	17'772'412.82
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Meldebogen S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in CHF	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	3'255'408.87

in CHF	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	C0040
MCR _L - Ergebnis	12'406'473.54

in CHF		
Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	12'406'473.54
SCR	R0310	1'772'412.82
MCR Obergrenze	R0320	7'997'585.77
MCR Untergrenze	R0330	4'443'103.20
Kombinierte MCR	R0340	7'997'585.77
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4'014'932.90
Mindestkapitalanforderung	R0400	7'997'585.77